

Unterrichtung

Hannover, den 18.06.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 und der Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 1 a des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3938

Der Landtag hat in seiner 50. Sitzung am 18.06.2019 folgende EntschlieÙung angenommen:

Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 und der Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 1 a des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes

1. Die nach § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) zu erfolgende Anpassung der Höhe der Grundentschädigung zum 1. Juli 2019 auf 7 175,52 Euro wird bestätigt.
2. Die nach § 7 Abs. 1 a NAbgG zu erfolgende Anpassung der Höhe der Aufwandsentschädigung zum 1. Juli 2019 auf 1 456,95 Euro wird bestätigt.